



Auszug aus dem Protokoll vom

18. Oktober 2004

139 16.04 Gemeinderat
16.04.22 Postulate

Antrag der Bürgerlichen Abteilung des Stadtrates auf Abschreibung des Postulates der GRPK-Mitglieder der Bürgerlichen Abteilung des Gemeinderates über mobile Pflanzentröge

Am 20. Oktober 2003 hat der Gemeinderat ein Postulat der GRPK-Mitglieder der Bürgerlichen Abteilung des Gemeinderates mit nachstehendem Wortlaut zur Prüfung und Berichterstattung an den Stadtrat überwiesen:

„Wir bitten den Stadtrat zu prüfen, ob zu Lasten des Bürgergutes mobile Pflanzentröge an verschiedenen Stellen wie Salmenkreuzung, Zürcher-/Badenerstrasse etc. aufgestellt werden können, um das Stadtbild zu verschönern.

Begründung:

Die Bevölkerung stört sich zunehmend an mangelndem Blumenschmuck. Im Vergleich zu den Nachbargemeinden präsentiert sich Schlieren nüchtern und farblos.“

Der Bürgerlichen Abteilung des Gemeinderates ist im Sinne von Art. 79 Abs. 2 der Geschäftsordnung Bericht zu erstatten und die Abschreibung des Vorstosses zu beantragen.

Bericht an den Gemeinderat

Mobile Pflanzentröge sind für saisonalen Blumenschmuck wenig bis gar nicht geeignet. Stauden und Pflanzen aus der „Sedum-Familie“ sind geeigneter für Pflanzentröge. Sie sind auch weniger anfällig bei länger andauernden Trockenperioden. Stauden wirken aber eher monoton und tragen nicht viel zur Verschönerung eines Ortsbildes bei.

An Standorte für mobile Pflanzentröge werden Ansprüche gestellt. Der Fussgängerverkehr muss unbehindert passieren können, und für die Reinigungsmaschinen und allenfalls Winterdienstfahrzeuge muss der Durchgang gewährleistet sein. Die Trottoirbreiten lassen dies aber nur bei wenigen Stellen zu.

Der Mittelstreifen an der Badener-/Zürcherstrasse käme als Standort für einen Pflanzenschmuck an sich in Frage. Der Kanton als Eigentümer der Strasse wäre damit einverstanden. Bedingung ist aber, dass bei Unterhaltsarbeiten (z. B. Bewässerung) zwingend ein Signalisationsfahrzeug zum Einsatz kommen muss. Die Stadt ist nicht im Besitz eines solchen Fahrzeuges. Es müsste für jeden Einsatz beim Kanton gemietet werden. Die finanziellen Aufwendungen für den Unterhalt der Pflanzentröge wären daher enorm. Aus diesem Grund kann die Idee nicht weiter verfolgt werden.

Es wird angestrebt, bei Sanierungen oder Verkehrsberuhigungen von Strassen das Defizit an Grünflächen aufzufangen (Beispiel Urdorfer- und Rohrstrasse).



Antrag an den Gemeinderat

Das Postulat der GRPK-Mitglieder der Bürgerlichen Abteilung des Gemeinderates über mobile Pflanzenträger wird im Sinne von Art. 79 der Geschäftsordnung des Gemeinderates als erledigt abgeschrieben.

Referent des Stadtrates

Christian Meier
Ressortvorsteher Werke, Versorgung und Anlagen

Für richtigen Protokollauszug

STADTRAT SCHLIEREN
Bürgerliche Abteilung
Präsident Schreiber

Peter Voser

Peter Hubmann

Versand: